



Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten, Bismarckstraße 63, 70197 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Wolfgang Schuster
Rathaus
Marktplatz 1

70173 Stuttgart

6. März 2008

Abmahnung

Sehr geehrter Herr Dr. Schuster,

vor einem Jahr, am 16. Februar 2007 empfangen Sie die Stuttgarter Mobilfunk-Bürgerinitiativen zu einem ersten Dialog. Sie sagten damals zu, dass etwa drei Monaten darauf die nächste Gesprächsrunde stattfinden werde: „Bürgermeister Hahn kündigte an, dass in Kürze wieder ein Treffen stattfindet.“ (Pressedienst der Stadt Stuttgart, 16. Februar 2007). Bis zum diesem verabredeten zweiten Gesprächstermin wollten Sie die noch offenen Fragen beantworten.

Diese Zusagen haben Sie nicht eingehalten.

Bei diesem Treffen haben Sie außerdem zugesagt, dass die Stadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden eine Aufklärung an Schulen und Kindergärten über soziale und gesundheitliche Aspekte der Handynutzung organisieren werde.

Das ist bis heute nicht geschehen.

Am 25. Juli 2007 teilten wir Ihnen im Brief „Gefahr im Verzug“ die nun von einem Gutachter festgestellten, erschreckend hohen Messwerte im Stuttgarter Westen mit und baten dringend um ein Gespräch. Zu Ihrer Erinnerung: vergleicht man unsere Messwerte mit den in der österreichischen Ärzteausbildung für zumutbar gehaltenen Höchstwerte, so liegen wir um das bis zu 58-tausendfache darüber. Dennoch haben Sie unseren Hilferuf trotz der extremen Dauerbestrahlung ignoriert.

Sie ließen Bürgermeister Hahn wie folgt antworten: „Die auf Ihrem Dach gemessenen Werte sind mit ca. 6 Prozent noch deutlich unter dem Grenzwert. Bisher deutet nichts darauf hin, dass der Gesetzgeber die Grenzwerte ändern will“ (15. Oktober 2007).

Erstens wird der Grenzwert an einer Stelle zu fast 25 Prozent ($582\ 000\ \mu\text{Watt}/\text{m}^2$, $14,81\ \text{V}/\text{m}$) erreicht - hier verharmlost Herr Hahn.

Zweitens gehen Sie nicht darauf ein, was selbst amtliche Dokumente bestätigen: dass die Gesundheit schon ab $500\ \mu\text{Watt}/\text{m}^2$ massiv gefährdet und dass dies von völlig veralteten Grenzwerten nicht berücksichtigt wird.

Das Argument „Grenzwerte eingehalten“ soll suggerieren, die Verantwortlichen erfüllten ihre Pflicht gegenüber der Bevölkerung und hätten alles unter Kontrolle. Dies ist nicht so. Wir erwarten, dass Sie Ihr Möglichstes tun, die Strahlenbelastung durch Auflagen an die Netzbetreiber zu minimieren: indem die tatsächliche Strahlenbelastung festgestellt, Sicherheitsabstände zu Kindergärten und Schulen eingehalten, Basisstationen außerhalb von Wohngebieten aufgestellt und Sendeanlagen in einer Mindesthöhe über den Wohnanlagen aufgestellt werden. Kurz – durch eine integrierte Netzplanung!

Sie unterlassen es, der Bevölkerung den maximal möglichen Schutz zukommen zu lassen.

..2/

..2/

Auch die Stuttgarter Gesundheitsbehörden haben wir über diese erschreckenden Messergebnisse informiert und auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur „epidemiologische Überwachung (Surveillance) von Krankheiten und Risikofaktoren und Entwicklung geeigneter Methoden zur Sammlung“ hingewiesen. Dazu haben wir den Stuttgarter Gesundheitsbehörden die aktuellsten Forschungsergebnisse übermittelt.

Frau Bürgermeisterin Müller-Trimbusch antwortete uns: „In diesem Zusammenhang möchte ich lediglich auf den „Zweiten Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen“ (Drucksache 16/1791 vom 6. Juni 2006) hinweisen, in dem unter Punkt 2.4. auf die Schwachstellen der Studien hingewiesen wird. Unter Punkt 3 wird dort auch ausgeführt, dass „aus den bisher vorliegenden Ergebnissen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) ein Handlungsbedarf in Bezug auf die geltenden Grenzwerte der 26.BImSchV derzeit nicht erkennbar ist.“

Dass in dieser Bundestagsdrucksache die angesprochenen Studien verfälscht dargestellt werden, ist Ihnen durch unsere Veröffentlichungen und die Fachdiskussion bekannt. Die Verfasser der Studien haben zum Teil persönlich bei der Bundesregierung dagegen protestiert. Auch ist Ihnen bekannt, dass alle Studien mit hoher Priorität im Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm auf Druck der Netzbetreiber gestrichen wurden – gerade die Studien über die Auswirkungen von Basisstationen. Gegenüber unserer Bürgerinitiative mit diesen Fälschungen und dem gescheiterten Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm zu argumentieren **ist der untaugliche Versuch, unseriöse Veröffentlichungen zur Argumentationsgrundlage zu machen.**

Im Januar 2008 wurde bekannt, dass die bayrische Staatsregierung die Gesundheitsbehörden angewiesen hat, alle Beschwerden von Bürgern und Kommunen in Verbindung mit Mobilfunk-Immissionen zu ignorieren. Den beschäftigten Amtsärzten wurde untersagt, Gutachten über mögliche Schädigungen der Gesundheit durch Elektromog zu erstellen. Zu diesem Vorgang liegt im bayrischen Landtag eine Anfrage der Fraktion der Grünen vor.

Da die Stadt Stuttgart und das Gesundheitsamt in allen Mobilfunkfragen untätig bleiben, obwohl dringend Handlungsbedarf besteht, drängt sich uns die Frage auf: Ist das bayerische Vorgehen etwa allgemeine Behördenrichtlinie?

Wir fordern Sie dazu auf, den Dialog mit den Bürgerinitiativen umgehend fortzusetzen und uns mitzuteilen, wie die oben aufgezählten Versäumnisse schnellstmöglich korrigiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hensinger
Im Namen der Bürgerinitiative